

Verband der deutschen
Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.



VdL-RL 17

Kontrollflächen

„VdL-Richtlinie zum Umgang mit Kontrollflächen“

Ausgabe Juli 2011

**Fachgruppe Korrosionsschutz-Beschichtungsstoffe im
Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main**

1. Präambel

Eine Kontrollfläche ist ein repräsentativer und genau definierter Bereich eines Bauteiles, der mit dem ausgeschriebenen Korrosionsschutzsystem unter Aufsicht von Qualitätsbeauftragten innerhalb des laufenden Beschichtungsprozesses beschichtet wird. Die Kontrollfläche ist eine zusätzliche Bauüberwachungsmaßnahme und dient nicht der Schulung oder Einweisung des Personals.

2. Geltungsbereich

Die Regelungen gelten für Neubauten und Vollerneuerungen. Teilerneuerungen sind Sonderfälle, die einer Einzelbetrachtung bedürfen.

3. Anzahl der Kontrollflächen

Sind Kontrollflächen vorgesehen, wird **eine** Kontrollfläche in Deutschland pro eingesetztem System mit mehr als 10.000 m² ohne Berechnung überwacht. Werden weitere Kontrollflächen gewünscht, erfolgt eine pauschale Aufwandsberechnung.

Auslandseinsätze sind grundsätzlich kostenpflichtig, zusätzlich werden Reisespesen berechnet.

4. Größe der Kontrollfläche

Die Kontrollfläche beträgt je nach Größe des Objekts zusammenhängend zwischen 1 m² und maximal 10 m².

5. Schichtdickenmessung

Die Schichtdickenmessungen beim Anlegen von Kontrollflächen erfolgen ausschließlich nach der DIN EN ISO 2808.

6. Zeitpunkt der Erstellung der Kontrollfläche

Die Kontrollflächen sind frühestmöglich nach Beginn der Projektarbeiten anzulegen.

7. Vorbereitung

Die technischen Voraussetzungen zum Anlegen der Kontrollflächen müssen gegeben sein, d.h. insbesondere der Zugang zu der zu beschichtenden Fläche und die gemäß technischen Merkblättern erforderlichen Umgebungsbedingungen.

8. Kontrolle / Anwesenheit

Beim Erstellen der Kontrollfläche und der notwendigen Vorarbeiten müssen die 3 betroffenen Parteien, d.h. der Beschichtungsstoffhersteller, der Verarbeiter der Beschichtungsstoffe und der Bauherr (Auftraggeber) oder Gutachter/Bauüberwacher anwesend sein.

Die Organisation des Ortstermins obliegt dem Verarbeiter.

9. Leistungsumfang der Kontrollflächenerstellung

Der Leistungsumfang besteht aus den folgenden Schritten, die der Hersteller überwacht:

- (A) Vorbereitung der Kontrollfläche
- (B) Aufbringen des spezifizierten Beschichtungssystems gemäß den Technischen Merkblättern und/oder den Ausführungsanweisungen nach den TL/TP-KOR, ZTV-ING oder vorgegebenen Werksnormen
- (C) Messung der Nass- und Trockenschichtdicken aller Schichten des Systems
- (D) Dokumentation gemäß DIN EN ISO 12944-8 bzw. ZTV-ING, Anhang B

10. Beteiligte Firmen

Bergolin GmbH & Co. KG
Dresdner Lackfabrik novatic GmbH & Co. KG
Geholit + Wiemer Lack- u.Kunststoff-Chemie GmbH
Hempel (Germany) GmbH
International Farbenwerke GmbH
Sika Deutschland GmbH
Teknos Deutschland GmbH
Intrela GmbH Chemische Industrie Erlangen GmbH